

Aufgebot zur Neueinteilung in den Feuerwehrdienst

Am: Samstag, 3. Dezember 2005
Wo: Feuerwehrlokal Clavadoiras, Lenzerheide
Wann: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Tenue: Wetterfeste Bekleidung, gutes Schuhwerk
Sold: Gemäss Besoldungsreglement

Die Feuerwehrdienstpflicht ist im Feuerwehrgesetz der Gemeinde Vaz/Obervaz vom 1. September 1996 geregelt.

Sämtliche Frauen und Männer der Jahrgänge **1964 bis 1985** sind feuerwehrdienstpflichtig. Gemäss Art. 6 des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Vaz/Obervaz ist bei in ungetrennter Ehe lebenden Einwohner/innen nur der eine Ehepartner feuerwehrdienstpflichtig. Ausgenommen davon sind sämtliche bis 1996 aktiv eingeteilte Feuerwehrangehörige.

Kein/e Feuerwehrdienstpflichtige/r kann ohne Vorausbildung in den aktiven Feuerwehrdienst eingeteilt werden. Gemäss Art. 10 des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Vaz/Obervaz haben sämtliche Feuerwehrpflichtige (ausser Kader und Spezialisten) kein Anrecht auf aktive Feuerwehrdiensterteilung.

Gemäss Art. 12 des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Vaz/Obervaz wird man nach erfolgter Einschulung entweder in den aktiven Feuerwehrdienst oder in den Pflichtersatz eingeteilt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeindekommando, Herr B. Kercho	079 / 636 25 60
Feuerwehrkommando Lenzerheide, Herr R. Stöckli	079 / 433 65 55
Feuerwehrkommando Vaz, Herr M. Wolf	079 / 456 62 12
Gemeindeverwaltung Vaz/Obervaz, Frau S. Furrer	081 / 385 21 25

Die Kommandos der Feuerwehren der Gemeinde Vaz/Obervaz